

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

05.11.2014
02.12.2014

TOP 12

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

In der Zeit vom 28. Juli 2014 bis zum 11. August 2014 hat der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Hinweis:

Voraussetzung für den folgenden Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 ist, dass die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vertraglich abgesichert sind und hierzu mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Maßnahmen und Übernahme der Kosten geschlossen wurde. Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, kann die Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss fassen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Taubensohl / Auf der Heide“, abgegebenen Stellungnahmen des Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: „Taubensohl / Auf der Heide“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: